



An die Mitglieder der Österreichischen  
Bundesregierung und der Parlamentsklubs  
p.Adr. Bundesministerin Leonore Gewessler  
Radetzkystraße 2, Postfach 201  
1000 Wien

per Email an [leonore.gewessler@bmk.gv.at](mailto:leonore.gewessler@bmk.gv.at), [johannes.rauch@sozialministerium.at](mailto:johannes.rauch@sozialministerium.at), [post@bka.gv.at](mailto:post@bka.gv.at),  
[office@oevpklub.at](mailto:office@oevpklub.at), [klub@spoe.at](mailto:klub@spoe.at), [parlamentsklub@fpoe.at](mailto:parlamentsklub@fpoe.at), [dialogbuero@gruene.at](mailto:dialogbuero@gruene.at), [parlamentsklub@neos.eu](mailto:parlamentsklub@neos.eu)

Kopie an [markus.wallner@vorarlberg.at](mailto:markus.wallner@vorarlberg.at), [buero.landeshauptmann@tirol.gv.at](mailto:buero.landeshauptmann@tirol.gv.at), [haslauer@salzburg.gv.at](mailto:haslauer@salzburg.gv.at),  
[LH.Stelzer@ooe.gv.at](mailto:LH.Stelzer@ooe.gv.at), [lh.mikl-leitner@noel.gv.at](mailto:lh.mikl-leitner@noel.gv.at), [michael.ludwig@wien.gv.at](mailto:michael.ludwig@wien.gv.at), [hans-peter.doskozil@bgld.gv.at](mailto:hans-peter.doskozil@bgld.gv.at),  
[christopher.drexler@stmk.gv.at](mailto:christopher.drexler@stmk.gv.at), [peter.kaiser@spoe.at](mailto:peter.kaiser@spoe.at)

St. Pölten, am 19. September 2022

## **Anzeige vorsätzlicher oder fahrlässiger Gemeingefährdung und vorsätzlicher Beeinträchtigung der Umwelt durch den Straßenbau nach §§ 176 ff StGB**

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Leonore Gewessler,  
sehr geehrter Herr Bundesminister Johannes Rauch,  
sehr geehrter Herr Bundeskanzler Karl Nehammer,  
sehr geehrte Damen und Herren Politiker!

Die EU und der österreichische Staat haben sich mit 12.12.2015 im völkerrechtlichen Klimaschutzübereinkommen von Paris<sup>1</sup>, am 4. November 2016 in Kraft getreten, verpflichtet, die globale Erderwärmung auf 1,5°C, maximal jedoch auf 2°C zu begrenzen. Diese Verpflichtung gilt auch für Österreichs Bundesländer und Gemeinden. Da aus heutiger Sicht die Begrenzung auf 1,5°C nicht

---

1 Übereinkommen von Paris (europa.eu), Link: [https://ec.europa.eu/clima/eu-action/international-action-climate-change/climate-negotiations/paris-agreement\\_de#:~:text=%C3%9Cbereinkommen%20von%20Paris%20The%20Paris%20Agreement%20sets%20out,climate%20change%20and%20support%20them%20in%20their%20efforts](https://ec.europa.eu/clima/eu-action/international-action-climate-change/climate-negotiations/paris-agreement_de#:~:text=%C3%9Cbereinkommen%20von%20Paris%20The%20Paris%20Agreement%20sets%20out,climate%20change%20and%20support%20them%20in%20their%20efforts)



mehr verhinderbar ist<sup>2,3</sup>, sind alle Handlungen, welche die Erderwärmung erhöhen, völkerrechtswidrig, gegen die europäische Menschenrechtskonvention und somit auch gegen das öffentliche Interesse.

Auch das BVG-Nachhaltigkeit vom 27.11.1984, BGBl. 491, bezeichnet ausdrücklich den umfassenden Umweltschutz als Staatsziel. Bei dieser Verfassungsrechtslage steht es von vornherein außer Frage, dass es im öffentlichen Interesse liegt, Belange des Umweltschutzes zu wahren (vgl. z.B. VfSlg. 10.791/1986; VfGH 11.03.1987 G169/86).

Österreich (Bund, Länder, Gemeinden) war über eine Dekade hinweg nicht fähig, die Treibhausgase bis 2020 (Entscheidung Nr. 406/2009/EG) um 16% zu reduzieren und hält somit weder das Pariser Klimaschutzübereinkommen noch seine Staatsziele ein. Obwohl sich ein überwiegender Teil der Zivilgesellschaft der Probleme bewusst ist und die notwendigen Maßnahmen mittragen würde<sup>4</sup>, scheitert Österreich wegen bestimmter Regierungsparteien des letzten Jahrzehnts sowie der Wirtschaftskammer an der bundes- und landesrechtlichen Umsetzung.

Im Rahmen eines geplanten hochrangigen Straßenbauvorhabens wurde per Bescheidbeschwerde<sup>5</sup> über wesentliche Umweltrisiken detailliert aufgeklärt. Dadurch ist, nachdem sich maßgebliche Befürchtungen zwischenzeitlich als wahr erwiesen haben, künftig das Umweltstrafrecht gemäß §§ 180 ff StGB anwendbar.

Auch maßgeblichen politisch Verantwortlichen auf Landes- und Bundesebene wurden die schwerwiegenden Schäden, die der weitere Straßenbau an Mensch und Natur anrichten würde, auf verschiedenem Wege zur Kenntnis gebracht<sup>6</sup>.

Aus unserer Sicht zeichnet sich derzeit weder ein Problembewusstsein noch ein Einlenken ab.

Aufgrund von Gefahr in Verzug bei künftiger Umsetzung diverser Straßenbauvorhaben erstatten wir daher

---

2 Brecha, R.J., Ganti, G., Lamboll, R.D. et al. Institutional decarbonization scenarios evaluated against the Paris Agreement 1.5 °C goal. Nat Commun 13, 4304 (2022). Link: <https://doi.org/10.1038/s41467-022-31734-1>

3 UN-Studie: Ohne sofortiges Umdenken scheitert 1,5-Grad-Ziel - Vereinte Nationen - Regionales Informationszentrum für Westeuropa (unric.org); World Meteorological Organisation (WMO), Bericht United in Science 2021. Link: <https://unric.org/de/klima17092021/>

4 <https://www.klimawandelanpassung.at/nl49/klar-befragung>

5 [https://www.verkehrswende.at/wp-content/uploads/2021/07/Beschwerde\\_210421a.pdf](https://www.verkehrswende.at/wp-content/uploads/2021/07/Beschwerde_210421a.pdf)

6 z.B. <https://www.klimahauptstadt2024.at/durch-die-blume/>, <https://www.klimahauptstadt2024.at/offener-brief-an-kanzler-kurz/>,  
[https://www.verkehrswende.at/wp-content/uploads/2022/02/OffenerBrief\\_SPOE\\_220212.pdf](https://www.verkehrswende.at/wp-content/uploads/2022/02/OffenerBrief_SPOE_220212.pdf),  
[https://www.verkehrswende.at/wp-content/uploads/2022/02/OffenerBrief\\_SPOE\\_220227.pdf](https://www.verkehrswende.at/wp-content/uploads/2022/02/OffenerBrief_SPOE_220227.pdf)



## **Anzeige wegen vorsätzlicher oder fahrlässiger Gemeingefährdung und vorsätzlicher Beeinträchtigung der Umwelt durch den Straßenbau nach §§ 176 ff StGB**

Eine Gefährdung und Beeinträchtigung durch straßenverkehrsbedingte Abriebe („Tyre and Road Wear Particles“, TRWPs) sehen wir mit dem mittlerweile recherchierten Stand des Wissens und der Technik unzweifelhaft bestätigt:

Eine Auswahl an größtenteils bereits längerfristig bekannten wissenschaftlichen Publikationen zur humantoxikologischen Wirksamkeit von TRWPs findet sich in der Anlage. Es ist damit evident, dass TRWPs eine Gemeingefährdung für den Menschen darstellen, da diese Abriebe potentiell letal wirkende Schädigungen der Gesundheit der Bevölkerung verursachen können.

Das Massensterben bestimmter Tierarten konnte bereits in vorgenannter Bescheidbeschwerde zweifelsfrei auf TRWPs zurückgeführt werden. Insbesondere wurde der lückenlose Nachweis erbracht, dass ein bestimmtes Abbauprodukt (6PPD) aus Reifenabrieb eine selbst in geringster Dosis tödliche Wirksamkeit auf lachsartige Fische zeitigt. Aufgrund des Analogieschlusses und des gebotenen Vorsorgeprinzips muss davon ausgegangen werden, dass andere Bestandteile oder Abbauprodukte von TRWPs für den Menschen ähnlich ernstzunehmende gesundheitliche Auswirkungen nach sich ziehen könnten.

Nun konnte im weiteren Verfahrensverlauf anhand neuester Studien nachgewiesen werden, dass TRWPs von landwirtschaftlichen Pflanzen (z.B. Brotgetreide, Salat, Äpfel, Wurzelgemüse) aufgenommen werden und so auch in unsere Nahrungskette gelangen<sup>7</sup>.

Aufgrund der massiven Zunahme des Straßenverkehrs (in Österreich: Verfünffachung zugelassener PKWs seit 1970) liegt es auf der Hand, dass die heute bekannten Schädigungen nur die Spitze des Eisbergs und erst der Beginn einer sich abzeichnenden Entwicklung sind: In Gebieten mit starker Straßenverkehrsbelastung wurden inzwischen sogar bereits bei Kindern Frühzeichen für Alzheimer, Parkinson und weitere neurodegenerative Erkrankungen nachgewiesen<sup>8</sup>. Heutige Kinder und Jugendliche sind somit in einem noch weitaus höheren Ausmaß als jene Menschen betroffen, die z.B. in den 1970er Jahren und davor geboren wurden. Vor allem die heute junge Generation ist es, die neben den verheerenden Klimafolgen einer verantwortungslosen Verkehrspolitik auch noch die gesundheitlichen Folgen eines überbordenden Straßenverkehrs in Österreich und Europa zu tragen haben werden.

<sup>7</sup> [https://www.verkehrswende.at/wp-content/uploads/2022/03/240322\\_Hipfinger\\_Kurzgutachten.pdf](https://www.verkehrswende.at/wp-content/uploads/2022/03/240322_Hipfinger_Kurzgutachten.pdf)

<sup>8</sup> <https://www.sciencedirect.com/science/article/abs/pii/S0013935120310367?via%3Dihub>



Wegen Gefahr in Verzug für den Fall einer Durchsetzung noch geplanter Straßenbauvorhaben in ganz Österreich wenden wir uns mit dieser Anzeige an die Bundesregierung und insbesondere an die für Infrastruktur, Gesundheit und Konsumentenschutz zuständigen Ministerien sowie an das Bundeskanzleramt.

Laut Europäischer Umweltagentur (EUA) verursacht die Schadstoffbelastung inzwischen mindestens jede zehnte Krebserkrankung in Europa<sup>9</sup>, die Dunkelziffer liegt jedoch noch deutlich höher<sup>10</sup>. Das bedeutet, dass die Umweltverschmutzung innerhalb der EU für jährlich 270.000 Krebsfälle und 130.000 Krebstote verantwortlich ist. Umgerechnet auf die Einwohnerzahl in Österreich sind das jährlich mindestens 5.400 Krebsfälle und 2.600 Krebstote.

Die EUA fordert daher u.a. die Reduktion der Verschmutzung durch einen Null-Schadstoff-Aktionsplan und die Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit der EU<sup>11</sup>.

Die Errichtung neuer Straßen ist das genaue Gegenteil davon, da nachgewiesen wurde, dass der Straßenverkehr aufgrund von TRWPs der mit Abstand größte Verursacher solcher Umweltschadstoffe ist<sup>12</sup>.

Spätestens aus beiliegendem Transkript der Bürgerinformationssendung *Aktuell nach fünf* vom 28. April 2022 ersehen Sie das schiere Ausmaß an Straßen- und Reifenabrieb, der von Österreichs Straßenverkehr in die Umwelt gelangt.

Anhand des heutigen Standes des Wissens und der Technik ergibt sich in unübersehbarer Weise, dass wir damit die Umwelt großräumig kontaminieren und uns letztendlich selbst vergiften.

Die einzig wirksame Lösung besteht darin, den motorisierten Straßenverkehr einzudämmen. Nach wirtschaftlichen Grundsätzen handelnde Hersteller verfolgen aber genau das gegenteilige Ziel. Aus diesem Grunde kann und darf die weitere Vorgehensweise der Politik auch nicht darin bestehen, es den Herstellern zu überlassen, nach Produktalternativen zu suchen.

Ein entscheidender Schritt, diesen Teufelskreis zu durchbrechen, besteht vielmehr darin, unsere Umwelt vor zusätzlichen Straßen und damit vor zusätzlichem Auto- und Schwerlastverkehr zu bewahren.

Mit dem vorliegenden Wissen liegt es in Ihrer Verantwortung, die entscheidenden Schritte zu setzen, um das Schlimmste von uns und unseren Nachgeborenen abzuwenden.

9 <https://www.eea.europa.eu/de/highlights/schadstoffbelastung-verursacht-10-aller-krebsfaelle>

10 <https://www.diepresse.com/6158234/aeussere-faktoren-fuer-viele-krebsfaelle-verantwortlich>

11 [https://environment.ec.europa.eu/strategy/zero-pollution-action-plan\\_de](https://environment.ec.europa.eu/strategy/zero-pollution-action-plan_de)

12 <https://doi.org/10.3390/ijerph14101265>,  
<https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0269749121016845?via%3Dihub>



Halten Sie bitte die Landes- und RegionalpolitikerInnen sowie die Wirtschaft dazu an, einer Verkehrswende in Österreich zuzuarbeiten, statt sie mit allen möglichen rechtlichen Tricks zu verhindern.

Hören Sie eingedenk der sich anbahnenden Katastrophe bitte auf, neue Straßen zu bauen. Setzen Sie stattdessen alles daran, eine Re-Regionalisierung unserer Gesellschaft für einen Alltag der kurzen Wege und für den Personen- und Güterverkehr das Revival der Bahninfrastruktur in Österreich und Europa beherzt voranzubringen.

Vielen Dank!

Das Team von Verkehrswende.at

**DI Dr. Dieter Schmidradler**  
Obmann

**Ing. Mag. Rainer Romstorfer, LLM**  
Kassier, Kompetenzteam Umweltrecht

**Maria Zögernitz**  
stv. Obfrau

**DI Dr. Christina Hipfinger**  
Kompetenzteam Risiken durch Reifenabrieb

**Bernhard Higer**  
stv. Kassier, Team UVP

**Doz. Dr. Markus Puschenreiter**  
Kompetenzteam Boden

Anlagen:      · Publikationen zur humantoxikologischen Wirksamkeit von TRWPs (1 Seite)  
                  · Transkript zu Beitrag aus ORF 2 TV-Sendung vom 28.4.2022, 17:08 (1 Seite)

